



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Entstehung der Andechser Wallfahrt

Brackmann, Albert

Berlin, 1929

I.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71011](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71011)

aufgefunden seien; 2. sie verherrlichen die Grafen von Andechs als Gründer und Wohltäter des »Klosters« Andechs und betonen mit größtem Nachdruck an verschiedenen Stellen die Untrennbarkeit der Reliquien von dieser Stätte. Die erste Frage, die uns zu beschäftigen hat, ist daher die: wann sind diese Notizen in den Clm. 3005 eingetragen, und wer hat ein Interesse daran gehabt, Eintragungen mit solcher Tendenz vorzunehmen?

I.

Über den Clm. 3005 hat zuletzt DOM. GERMAIN MORIN O.S.B. gehandelt¹. Es setzt dieses Missale mit PAUL LEHMANN in den Anfang des 10. Jahrhunderts und folgert aus einer Notiz in der Liturgie des Ostersonnabend² wohl mit Recht, daß es im Kloster Wessobrunn entstanden sei³. Hinsichtlich der weiteren Schicksale der Handschrift zitiert er eine der späteren Eintragungen, die angeblich von einem gewissen Konrad von Hornstein herrührt und berichtet, daß die Handschrift von einem auf der Burg Andechs residierenden Vorfahren des Konrad angefertigt, von ihm selbst ins Benediktinerkloster St. Peter in Madron⁴ mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters wieder nach Andechs gebracht worden sei. Er läßt die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes dahingestellt, aber er verwendet schließlich doch die Angaben, die dort zu lesen sind, für die weitere Geschichte der Handschrift, wenn auch mit der einschränkenden Bemerkung: »s'il faut l'en croire«. Selbstverständlich kommt hier alles auf die Frage an: können wir annehmen, daß diesen Nachrichten der Eintragungen historische Fakta zugrunde liegen oder nicht? Das stellt uns vor die weitere Frage: aus welchen Quellen haben die Verfasser der Eintragungen geschöpft?⁵

Aus dem Schriftcharakter der Eintragungen läßt sich nur die ganz allgemeine Feststellung machen, daß sie im 14. oder im beginnenden 15. Jahrhundert gemacht wurden. Sicherlich rühren sie nicht von einem einzigen Schreiber her. Deutlich unterscheidet sich z. B. die Hand, die auf fol. 4' die Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg abschrieb, von den späteren. Ihrem Schriftcharakter nach gehört sie noch dem 14. Jahrhundert an⁶, und mit diesem Befunde stimmt überein, daß gerade diese Urkunde schon in den Eintragungen, die der Hauptschreiber eintrug, zitiert⁷ und schon 1428⁸ transsumiert worden ist. Aber auf der anderen Seite zeigt gerade diese Urkunde, deren Fassung noch verhältnismäßig korrekt ist, so deutlich den Charakter der Fälschung, daß darüber gar nicht weiter diskutiert werden kann: Otto beurkundet, daß er im Jahre 1102 unter der Regierung König Konrads auf Bitten seines Vaters, des Grafen Berchtold von Andechs, und seines Bruders, des Markgrafen Berchtold von Istrien, das Sakrament des hl. Papstes Gregor, das Kaiser Heinrich, der Gründer der Bamberger Kirche, von Papst Leo (IX.) geschenkt erhielt und stets mit sich trug, der Andechser Kirche übersende. Schon die Andechser Kommentatoren in den noch zu besprechenden Sammlungen zur Geschichte ihres Klosters, wie die Herausgeber der Mon. Boica haben starke Bedenken gegen die

¹ »D'où provient le 'Missel d'Andechs'?« im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 41 (1921) S. 273—278.

² MORIN S. 277: »omnemque clerum et congregacionem sanctorum Apostolorum et devotissimum populum . . .«.

³ Vgl. MORIN S. 277. Kloster Wessobrunn liegt nicht weit von Andechs, südwestlich vom Ammersee, damals ebenfalls der Diözese Augsburg zugehörig; vgl. Germ. Pontif. II 1 S. 64—68.

⁴ Dieses Kloster lag bei Aibling in Oberbayern, damals der Diözese Freising zugehörig; vgl. HAUCK^{3,4} IV 1019.

⁵ Leider haben auch die beiden ehrwürdigen Andechser Benediktiner P. SÄTLER und P. HEINDL wie auch der jüngste Bearbeiter der Andechser Geschichte, P. BAUERREISS, den alten kritischen Grundsatz, bei der Verwertung von Nachrichten aus unzuverlässigen Quellen so vorsichtig zu sein wie möglich, zu sehr außer acht gelassen.

⁶ S. Regesten nr. 1 und Tafel II.

⁷ Auf fol. 160' (Reg. nr. 19).

⁸ Transsumt des Dompropstes Martin von Bamberg von 1428 Dez. 18, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 10.

Echtheit geäußert. Es lohnt kaum, sie zu wiederholen: der Verfasser hat Bischof Otto I. von Bamberg (1102—39), den Apostel der Pommern, mit Bischof Otto II. (1177—96) verwechselt, Kaiser Heinrich II. mit Heinrich III., er hat Konrad II. ins Jahr 1102 versetzt. Bemerkenswert ist nur, daß schon in diesem ältesten Stück der Handschrift allerlei bekannte Namen aufgeboten werden, um das Gregorssakrament für Andechs zu sichern. Von einer Hand, die dieser sehr ähnlich ist, wurde dann auf dem leeren Raum von fol. 154 eine Urkunde des Bischofs Hermann von Augsburg eingetragen, angeblich aus dem Jahre 1128¹, eine deutlich als solche erkennbare Ergänzung zu der vorigen Urkunde: sie trifft, wiederum auf Bitten des Grafen Berchtold von Andechs, genaue Bestimmungen über die Verehrung des Gregorssakraments und der in der Kapelle zu Andechs ruhenden Reliquien durch die Bevölkerung der Umgegend, die verpflichtet wird, dorthin an bestimmten Festen Abgaben zu zahlen. Die Urkunde stimmt auch in der Superscriptio mit der vorigen fast wörtlich überein² und wird wie diese schon vom Hauptschreiber der Eintragungen zitiert³ und in einem Transsumt von 1467 Jan. 2 transsumiert⁴. In diesen beiden Urkunden dürfen wir also wohl die ersten Versuche erblicken, für die Reliquien von Andechs eine weit zurückreichende Vorgeschichte zu schaffen.

Dann aber setzt auf fol. 15' ein zweiter Schreiber ein, offenbar aus etwas späterer Zeit saec. XIV ex. oder XV in., der Hauptschreiber der Eintragungen, der die Vorgeschichte der Kapelle nach den verschiedensten Richtungen hin ausmalte. Er bringt an erster Stelle die schon oben erwähnte Urkunde des frater Konrad »conversus de Monte s. Petri qui dicitur Madron⁵«, der späterhin als von Hornstein bezeichnet wird⁶, Mitteilungen über die Herkunft und die Schicksale des Missale enthaltend, in dem die Eintragungen vorgenommen wurden⁷, bringt dann auf fol. 18'—19 das Privileg eines Papstes Hadrian⁸, an die Kapläne von Andechs, die Grafen Otto von Wolfratshausen nebst seiner Gattin Justitia und Berchtold von Andechs nebst seiner Gattin Sophie gerichtet, das umfangreichste Privileg, das sich unter den Eintragungen findet, mit der doppelten Tendenz: 1. das Gregorssakrament und die Reliquien der Andechser Kirche durch Aufzählung aller derjenigen hohen Persönlichkeiten zu sichern, die Andechs in früheren Zeiten privilegierten, wobei hier zum ersten Male das Wunder erzählt wird, das Graf Berchtold von Andechs mit dem Sakrament erlebte, als er es von Andechs nach Kloster Seeon bringen wollte; 2. alle Indulgenzen und Ablässe zusammenzustellen, die Andechs für seine Reliquien erhalten habe. Die Urkunde bietet also eine Art Zusammenfassung des Inhaltes der Urkunden Ottos von Bamberg und Hermanns von Augsburg und eine beträchtliche Erweiterung⁹.

¹ S. Regesten nr. 16.

² Die Superscriptio der Otto-Urkunde lautet: Otto Dei gratia ep. ecclesiae Babenbergensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint [salutem] in Christo Iesu; die Superscriptio der Hermann-Urkunde: Hermannus Dei gratia ep. ecclesiae Augustensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint salutem in Christo Iesu.

³ Auf fol. 160' (Reg. nr. 19).

⁴ Transsumt des Abtes Johannes von Andechs, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 63.

⁵ S. Regesten nr. 2.

⁶ So in der vom Hauptschreiber geschriebenen Erzählung auf fol. 160' (s. Regesten nr. 19) und in der angeblichen Urkunde des Herzogs Ludwig von Bayern auf fol. 102' (Regesten nr. 13).

⁷ Er berichtet, daß das Missale von einem seiner Vorfahren, der in der Burg Andechs residierte, geschrieben und von ihm selbst, als er in den Orden des hl. Benedikt eintrat, ins Kloster Madron mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters in der Fehde des Herzogs Rudolf von Bayern mit dem Grafen von Surberg von ihm wieder nach Andechs zurückgebracht sei.

⁸ Als Hadrian IV. bei J.L.† 10333 registriert. S. Regesten nr. 3.

⁹ Ich bemerke, daß schon Goetz, Studien zur Geschichte des Bußsakraments in: Ztschr. für Kirchengesch. XV (1895) S. 333 erklärt, die Urkunde gehöre dem ganzen Wortlaut nach in das 14. Jahrhundert. Ähnlich urteilt NIKOLAUS PAULUS, Gesch. des Ablasses im Mittelalter I. S. 165 und III, S. 288, der sie ins 14. oder 15. Jahrhundert verweist.

Über die anderen Eintragungen dieses Hauptschreibers geben die angefügten Regesten Aufschluß; von ihm sind die Nummern 2—11 und 17—23 der im Anhang II gegebenen Regesten eingetragen worden. Ein dritter etwa gleichzeitiger Schreiber fügte die Nummern 12—15 hinzu. Ohne weiteres sieht man, daß dieser mit der Geschichte noch weniger vertraut ist als der Hauptschreiber. Es sind sehr phantastische Angaben, die er beibringt, mit einer bei ihm besonders bemerkbaren, gegen die Grafen von Scheyern gerichteten Tendenz, die um so seltsamer erscheint, als sie in angeblichen Urkunden bayerischer Herzöge und Kaiser aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach auftritt.

Bei der Frage nach den Quellen dieser Erzählungen ist eins sicher: die Verfasser kannten die Überlieferung zur Geschichte des Andechs benachbarten Klosters Dießen, das von dem Grafen Otto II. von Dießen (Andechs) († 1122) gegründet war¹. In der Notiz über die Fundatores monasterii Diessensis aus dem 13. Jahrhundert, die in den Mon. Germ. Script. XVII S. 328 aus einer Dießener Handschrift abgedruckt ist, finden sich alle Namen, die auch in den Eintragungen des Clm. 3005 begegnen, von dem sagenhaften Grafen Razo, der Kunizza und Iusticia comitissa, der Maria imperatrix Graecorum, der Agnes regina Franciae, der hl. Elisabeth bis auf die einzelnen Grafen von Andechs. Ganz besonders deutlich zeigt sich die Abhängigkeit in der Genealogia principum de Andechs²; die von dem Hauptschreiber der Eintragungen wörtlich aus Dießen übernommen worden ist³. Wenn ferner in den Eintragungen so oft der Name des Papstes Innozenz II. genannt wird, so erklärt sich das ebenfalls ohne weiteres aus dem Umstand, daß das Kloster Dießen aus der älteren Zeit nur ein einziges Papstprivileg besaß, und zwar von Innozenz II.⁴. In dieser Urkunde aber wird als Intervenient Bischof Hermann von Augsburg genannt⁵, auf dessen Namen eine der beiden oben erwähnten ältesten Urkunden in den Eintragungen des Clm. 3005 angefertigt wurde. Unter den wenigen Urkunden des Klosters aus dem 12. Jahrhundert finden sich endlich gerade zwei Urkunden auf den Namen des Grafen Burchard⁶ und des Bischofs Otto von Bamberg⁷, die auch für die ältesten Urkunden des Clm. 3005 die Namen geliefert haben⁸. Vielleicht ist es daher erlaubt, bei den Schreibern der Eintragungen an Chorherren von Dießen zu denken, deren Propste, wie wir noch sehen werden, die Andechser Kapelle am Anfang des 15. Jahrhunderts eine Zeitlang anvertraut war⁹. Dafür würde auch die wichtige Rolle sprechen, die in der Überlieferung des Clm. 3005 dem Konrad von Hornstein zugeschoben wird; denn das Geschlecht derer von Hornstein, Ministerialen der Grafen von Andechs, stand zu Dießen in engster Beziehung¹⁰. Man wird auch nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß in den angeblichen Schenkungsurkunden altes andechsisches Eigengut

¹ Vgl. Germ. Pontif. II 1 S. 60.

² Gedr. Mon. Germ. Script. XVII S. 328 nr. II aus einer Dießener Handschrift saec. XIV; auch G. LEIDINGER in N. Archiv XXIV S. 685 ist der Ansicht, daß die Eintragung von Clm. 3005 aus Dießen stammt.

³ Sie steht auf fol. 51 (s. Regesten nr. 6).

⁴ Germ. Pontif. II 1 S. 61 nr. 1 (1132 feb. 6).

⁵ ... Hermann Augustensis episcopi precibus inclinati ... stellt Innozenz II. das Privileg aus. Außerdem heißt es weiterhin im Privileg: Quod autem praefati fratris nostri Hermann Augustensis episcopi annuente studio de ecclesia b. Georgii, in qua prius divinis eratis studiis mancipati, vos ad ecclesiam s. Stephani translatis, ... laudamus.

⁶ Mon. Boica VIII 165 nr. IV.

⁷ Mon. Boica VIII 166 nr. V.

⁸ Die Urkunde des Grafen Burchard steht im Clm. 3005 fol. 79' (vgl. Regesten nr. 11); über die Urkunde des Bischofs Otto s. oben.

⁹ S. unten S. 8.

¹⁰ Vgl. das Necrologium Diessense saec. XIII in Mon. Germ. Necrol. I S. 14 (Otto von Hornstein), S. 19 (Chunradus de H.), S. 28 (Eberhardus), S. 30 (Sophia), wo diese und andere Hornsteiner mit ihren Todestagen und Schenkungen erwähnt werden.

an die Kapelle geschenkt wird¹, das in den echten Dießener Urkunden im Besitz anderer andechsischer Lehnsträger erscheint, wobei es ferner zu beachten gilt, daß in den echten Urkunden der Grafen von Andechs, die OEFELE so sorgsam registriert hat, die Kapelle in Andechs überhaupt nicht als Empfänger von Schenkungen genannt wird. Hinsichtlich der Vorgeschichte dieser Kapelle müssen wir uns daher, auch auf Grund des Dießener Urkundenmaterials, mit demselben Ergebnis bescheiden, das die ernsthafte Forschung schon lange festgestellt hat: über die Anfänge der Kapelle erfahren wir aus diesen Quellen nichts².

Die älteste Originalurkunde über die »capella s. Nicolai in Andezz« stammt erst aus dem Jahre 1391³, aber auch in ihr ist von der Vorgeschichte nicht die Rede. Noch für den Anfang des 15. Jahrhunderts bleibt ihre Geschichte völlig dunkel. So oft ihr damals schon für ihre Reliquien Indulgenzen erteilt wurden, so erscheint auch dann noch die Rechtslage unklar, und es ist ein kritisch nicht zu rechtfertigendes Verfahren, etwa aus den Schenkungen oder Rechtsverleihungen der Eintragungen auf angebliche Rechte der Kapelle in älterer Zeit Rückschlüsse zu ziehen. In den beiden ältesten Urkunden, den Urkunden des Papstes Bonifatius IX. von 1391 und 1392⁴, wird stark unterstrichen, daß die Kapelle »infra dominium« der Herzöge von Bayern läge, wobei zu bemerken ist, daß in der Papsturkunde des Jahres 1392 das ursprüngliche »infra dominium ducum« korrigiert worden ist in ein »infra temporale dominium«; ob von dem päpstlichen Kanzleischreiber selbst, wage ich nicht zu entscheiden. Wie diese Angabe zu erklären ist, wird später zu erörtern sein. Wichtiger ist zunächst eine andere Notiz. Unter den Urkunden der Abtei Ebersberg⁵ findet sich eine Urkunde des Papstes Innocenz VII. vom 28. Juni 1405⁶, in der dem Abt und Konvent dieser Abtei bestätigt werden die »decimae parrochiales in Erlingen et s. Nicolai . . . in Monte Andex nuncupato Augustae dioec.« Daraus geht hervor, daß die Kapelle im Jahre 1405 spiritualiter zu Ebersberg gehörte. Dasselbe berichten auch die Andechser Chroniken von 1457 und 1472, über die ebenfalls noch zu reden sein wird⁷. Sie erzählen, daß die »parrochialis ecclesia in Erling, per cuius plebanum capella in Andess in divinis providebatur, ad dictum monasterium in Ebersperg spectabat«⁸. Diese Nachricht, an deren Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist, ergänzt die ältere der Papsturkunden in erwünschter Weise. Wir erfahren aus ihr die wichtige Angabe, daß die Andechser Kapelle noch 1405 dem Pfarrer von Erling, einer Ebersberger Pfarrkirche, unterstand, und wir dürfen hier gleich vorwegnehmen, daß diese Rechtslage nach dem Bericht der Chronisten erst nach der Begründung eines Klosters in Andechs durch Inkorporation

¹ Vgl. jetzt auch die Bemerkungen von P. BAUERREISS zu der angeblichen Urkunde des Grafen Heinrich von Andechs aus dem Jahre 1066 (!): Widdersberg z. B. begegnet in der Urkunde Ottos »dux Meraniae et palatinus comes Burgundiae« von 1243 dec. 25, in der der Andechser Vasall Eberhart von Widerspere mit der Vogtei über die Pfarrkirche daselbst belehnt wird (OEFELE, Reg. nr. 679). Auch andere in den Eintragungen genannte Orte und Kirchen, wie Bergen, Breitbrunn, Drößling, Egling, Hadorf, Hausen, Herrsching, Kaufering, Machtlfing, Mamhofen, Mering, Prittriching, Winkel, erscheinen in den Dießener Urkunden als Andechser oder Dießener Besitz oder Interessengebiet.

² Leider kommt dieser Standpunkt in der Spezialliteratur über Andechs nicht zur Geltung.

³ Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4.

⁴ Orig. ebenda, Andechs nr. 5.

⁵ In der Diözese Freising; vgl. Germ. Pontif. I 2 S. 351—353.

⁶ Orig. München Hauptstaatsarchiv Ebersberg Fasc. 15: an den Abt und Konvent des Klosters Ebersberg, »dat. Romae apud s. Petrum 4 kal. iul. pont. n. a. 1« (Regesta Boica XI S. 365; vgl. PAULHUBER, Geschichte von Ebersberg usw., Burghausen 1847, S. 541 Anm. 2).

⁷ Es sind die unten besprochenen Chroniken im Cod. Vindob. 2676 und im Hauptstaatsarchiv zu München Andechs Lit. 1.

⁸ Diese Nachricht steht in der Chronik von 1457 auf fol. 11', in der Chronik von 1472 auf fol. 18'. Erling liegt südlich von Andechs in unmittelbarer Nähe.

der Pfarrei Erling in das neu begründete Kloster abgeändert wurde. Hier sehen wir es deutlich: diese Andechser Kapelle war damals noch trotz ihres Reichtums an Reliquien rechtlich vollkommen unselbständig. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, den Schluß zu ziehen, daß von einer großen Vorgeschichte der Kapelle im Sinne der Eintragungen des Clm. 3005 nicht die Rede sein kann. Eine zweite Nachricht bestätigt dieses Ergebnis. Sie findet sich in einer Andechser Urkunde vom 16. September 1416. Es ist eine Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst von Bayern und seiner Gattin Elisabeth für den Propst Jakob und den Konvent zu Dießen, in der es heißt, daß sie den Plattenstein, gelegen bei Erling, »zehail der cappellen und dem Perg zu Andezz« schenken... und dann heißt es: »besunder der Probst Jacob zu Diessen und sein convent, die des egenanten cappellen und des perge verweser ietzo sind oder wer hinfurt verweser daselb wirt...«¹. Schon aus dieser Fassung geht hervor, daß die Rechtslage der Kapelle auch damals noch schwankend war; 1416 stand sie, worauf ich schon früher hinwies, unter der Verwaltung des Klosters Dießen, aber die Urkunde rechnet damit, daß die Verwaltung auch in andere Hände kommen könne. Ich glaube alle diese Nachrichten nicht falsch zu deuten, wenn ich annehme, daß der gewaltige Zustrom von Menschen, den die Verehrung der Reliquien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zur Folge hatte, die bisherige Verwaltung der Kapelle durch den Pfarrer von Erling als unzweckmäßig erscheinen ließ und daher das benachbarte Kloster Dießen die Verwaltung übernommen hatte, wobei aber die Rechtslage zunächst nicht geändert wurde.

II.

Wenn wir nun von dieser gesicherten Basis aus versuchen, die Geschichte der Kapelle noch weiter zurückzuverfolgen, so bieten sich uns als neue, bisher kaum ernstlich verwertete Quellen die schon kurz erwähnten Andechser Chroniken von 1457 und 1472 dar. Über die Entstehung dieser Chroniken und ihre Quellen wird später zu handeln sein. Hier nehme ich vorweg, daß in beide Chroniken eine »Epistola et tractatus« des Magister Johannes de Eugubio aus der Zeit zwischen 1389 und 1392 aufgenommen ist², der einen ausführlichen Bericht über Andechs und die Schicksale der Reliquien enthält³. Er beginnt mit der Vorgeschichte des Gregorssakramentes, erzählt ähnlich wie der Hauptschreiber des Clm. 3005, daß das Sakrament durch Bischof Otto von Bamberg an Andechs geschenkt worden sei, und schließt sich ihm auch in der Erzählung von der Vergrabung der Reliquien an, die zur Zeit des letzten Grafen von Andechs namens Heinrich in der Befürchtung erfolgt sei, daß die Grafen von Scheyern nach seinem Tode Andechs in

¹ Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6. P. HEINDL, Das Pfarrdorf Erling bei Andechs..., München 1899, hat die Geschichte der beiden in Erling nachweisbaren Pfarrkirchen behandelt. Er erwähnt S. 30 und S. 55 diese Beziehungen zu Ebersberg und Dießen, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

² Epistola et tractatus magistri Iohannis de Eugubio ord. Praed., sacrae theol. professoris etc. ad principes Bavariae de origine et veritate sacramenti mirabilis in Monte Andezz inter alias reliquias sacras quiescentis. Da der Brief an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern gerichtet ist, so ist er sicher vor dem am 4. Dezember 1393 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich (vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III 170) geschrieben, wahrscheinlich sogar vor der Landesteilung vom 19. November 1392 (über sie vgl. RIEZLER III 165). Da der Verfasser andererseits bereits von der Translation der Andechser Reliquien nach München im Jahre 1389 berichtet, so ist der Traktat in die Jahre 1389—1392 zu setzen.

³ Auf den Traktat, der zuerst in der Handschrift Cgm. 2928 von 1429—1434 (s. unten) zitiert und teilweise excerptiert und mit vollem Wortlaut in den beiden Andechser Chroniken des 15. Jahrhunderts (Cod. Vindob. 2676 und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1) und in mehreren jüngeren Handschriften erhalten ist, hatte schon RIEZLER III S. 835 hingewiesen, der ihn aus Clm. 1329 kannte; ich hatte ihn 1910 für diese Untersuchung benutzt; jetzt hat auch P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 75—77 auf ihn aufmerksam gemacht.